

Drucksachen-Nr. BV/276/2015	Datum 17.04.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jobcenter

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	21.05.2015						
Kreisausschuss	09.06.2015						
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag beschließt, dass der Kreistagsbeschluss 123/2012 vom 05.12.2012 wie folgt geändert wird:

1. Das Jobcenter Uckermark wird weiterhin mit der Überprüfung auffallend geringer Entlohnungen insbesondere Verstößen gegen die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes von Leistungsbeziehern im Rechtskreis des SGB II (sogenannte Aufstocker) beauftragt.
2. Soweit das Jobcenter Uckermark unverhältnismäßig geringe Entlohnungen und Verstöße gegen die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes bei Leistungsbeziehern im Rechtskreis des SGB II festgestellt hat, wird dieses mit der Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung von Dumpinglöhnen beauftragt und nimmt erforderlichenfalls die jeweiligen Arbeitgeber in Regress.
3. Eine Förderung seitens des Jobcenters Uckermark für Arbeitsverhältnisse ist ausgeschlossen, sofern das Arbeitsverhältnis nicht nach den Regelungen des Mindestlohngesetzes vergütet wird bzw. für Arbeitsverhältnisse, in denen keine Mindestlohnbestimmungen greifen, nicht zumindest eine ortsübliche Vergütung gezahlt wird..

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Der Kreistag hat im Dezember 2012 (Drucksachen-Nr. 123/2012) das ursprüngliche Konzept zur Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark beschlossen. Hintergrund war der im Jobcenter Uckermark verfestigte Kundenstamm, der neben den Einkünften aus einer Beschäftigung auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II angewiesen ist, die sogenannten Aufstocker. Für die Aufstockungsproblematik sind vor allem die Niedriglohn-Einkommen sowie die große Anzahl von Minnijobbern verantwortlich. Dieser Problematik konnte das Jobcenter Uckermark mit der konsequenten Umsetzung des Lohndumping-Konzeptes in den zurückliegenden Jahren entgegenwirken. Die Zahl der Aufstocker konnten von 2013 auf 2014 von jahresdurchschnittlich 4.815 auf 4.525 Personen reduziert werden. Dennoch machen die Aufstocker einen großen Personenkreis der im Jobcenter zu betreuenden Kunden aus.

Im Jahr 2014 sind allein für den Personenkreis der Aufstocker (Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Aufstocker) passive Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 28,6 Mio. Euro, darunter 13,8 Mio. Euro für Kosten der Unterkunft, geflossen, die den Kreishaushalt massiv belasten.

Es ist daher weiterhin geboten dieser Entwicklung gegen zu steuern.

Das Konzept zur Bekämpfung von Lohndumping ist deshalb an die aktuellen Gegebenheiten insbesondere an die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes angepasst worden.

Als Anlagen werden das überarbeitete Konzept zur Bekämpfung von Lohn-dumping im Landkreis Uckermark nebst Anlagen (Stand 30.03.2015) beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Konzept zur Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark

Anlage 1 zum Konzept – Leitfaden „Erstattungsanspruch bei sittenwidrigem Lohn“

Anlage 2 zum Konzept – Interne Umsetzung

KT BS-Vorlage Lohndumpingkonzept - Anlage 1 Leitfaden

KT BS-Vorlage Lohndumpingkonzept - Anlage 2 Interne Umsetzung

KT BS-Vorlage Lohndumpingkonzept - Anlage konzept